

# Zeitung

## Halle'sche Neueste Nachrichten • handelsblatt für Mittelddeutschland

Die „Zeitung“ erscheint an jedem Wochentag nachmittags. Der monatliche Bezugspreis (inkl. Porto) beträgt 2,00 Reichsmark. Bei Abnahme von 10 Exemplaren 1,80 Reichsmark, bei 20 Exemplaren 1,60 Reichsmark, bei 50 Exemplaren 1,40 Reichsmark, bei 100 Exemplaren 1,20 Reichsmark. Die Einzelpreise werden nach Abnahme von 10 Exemplaren berechnet, die Stelle 0,25 Reichsmark.

Für Inserate, die im letzten Viertel der „Mittelddeutschen Zeitung“ erscheinen, besondere Ermäßigung. Derzeitige Preise: Druck- und Anzeigenpreis 7,50 Reichsmark, Druck- und Anzeigenpreis 7,50 Reichsmark, Druck- und Anzeigenpreis 7,50 Reichsmark.

### Neues in Kürze.

Drahtmeldungen und Radiotelegramme.



Hilfsmittel Reichsminister Freiherr von Rittschewski.

Am Freitag hat Deutschlands berühmtester Jagdflieger, Manfred Freiherr von Rittschewski, der vor Sommer gefallen war, seine letzte Fahrt durch seine deutsche Heimat angetreten, die er so heldenhaft verteidigte und für die er im Luftkampf sein Leben ließ.

Im Reichstag wurde von den Deutschnationalen ein Antrag eingebracht, um einen besonderen Ausschuss einzusetzen, dessen Aufgabe es ist, der Reichsregierung Vorschläge zur Behebung der auf das äußerste zugespitzten Notlage der Landwirte zu machen, um den der Volksernährung unmittelbar drohenden Gefahren zu begegnen.

Die Deutschnationale Reichstagsfraktion ersucht in einem Antrage, im Interesse der Förderung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den nördlichen Staaten alsbald mit diesen in Verhandlungen einzutreten, um dem Ziele eines Abkommens auf Gegenseitigkeit über die Aufhebung von Zöllen und Abgäben.

Wie die „Zinsbruder Nachrichten“ melden, wurden in Wien der Vertreter der Deutschen Volkspartei, Michaela Maierhofer, und sein Sohn Friedrich verhaftet wegen angeblicher fahrlässiger Mordversuche und verbottener Waffenbesitzes.

Wie die Wiener „Neue Freie Presse“ meldet, werden 250 Wiener Arbeitslose in der nächsten Woche auf Grund eines Abkommens zwischen der österreichischen Arbeiterpartei und der kommunistischen Partei nach Moskau abgehen, wo für alle bereits eine Unterstellung gefunden ist. — Nach den bisherigen Erfahrungen werden sie aus dem „Arbeiterparadies“ schnell zurückkehren.

Der Bericht der Kabinettsbildung in Polen durch den bisherigen Außenminister Graf Streykowski ist gesichert.

In der Arbeitssache in England ist im Monat Oktober eine merkwürdige Wegerung eingetreten. In der letzten Woche des Oktober betrug die Gesamtzahl der eingetragenen Arbeitslosen 1.295.000 gegenüber einer Ziffer von 1.401.000 am Ende des Monats September. — Eine Folge der verschärften englischen Schützpolitik.

Wie Havas aus Washington berichtet, erklärt man in Regierungskreisen, daß Amerika keine Haltung in der Entlastungsfrage nicht geändert habe. Präsident Coolidge habe auf einen Hinweis darauf, daß Frankreich die Abkommen von Washington über den Gebrauch von giftigen Gasen nicht ratifiziert habe, erklärt, ein Schritt der Vereinigten Staaten wäre unangebracht, da diese Frage Frankreich allein angehe.

Die Sandoner „Daily Mail“ meldet die Einstellung von 42 neuen Flugzeugmaschinen in die britische Landesverteidigung. England hat bei Amerika einen die Abfertigung der U-Boote angefragt. Darüber ist in Amerika eine erregte Debatte entstanden. Der britische Botschafter in Washington, Viscount Halifax, Senator Borah, hat sich nicht anderen Einflüssen der Zeit gegen die U-Boote angeschlossen. Ein Erfolg steht jedoch nicht zu erwarten. Auch in Japan ist keine Stimmung für Abfertigung.

Kauter erklärt, daß eine italienische Finanzdelegation unter Führung Colpis, der kürzlich das Schuldenfunktionsabkommen mit den Vereinigten Staaten abgeschlossen hat, wird nach London erwartet zu Verhandlungen über die italienischen Kriegsschulden an England.

In Galizien wurden durch ein Bombenattentat in einem Kaffee zwei Personen verletzt. Die Behörden behaupten, es handle sich um einen Anschlag auf die galizische Kameralverwaltung.

## Vor der Entscheidung über Locarno.

Der Reichsaußenminister bereitet die Befehle vor.

Heber die Beratungen des Reichskabinetts am Dienstag wurde folgendes Kommissariat ausgegeben:

Das Reichsministerium hat unter Vorbehalt des Herrn Reichspräsidenten die gestern vormittags begonnenen und in den letzten Abendstunden fortgesetzten Beratungen über die außenpolitische Lage abgeschlossen.

Der Reichsminister der Auswärtigen wurde beauftragt, die erforderliche Vorlage an die gesetzgebenden Körperschaften auszubereiten. Die Vorlagefassung über die Vorlage wird nach der für Donnerstag einberufenen Sitzung des Reichsaussenministeriums der Länder ergehen.

### Heute Entscheidung der Länderregierungen.

Bei der Beschlusfassung des Reichskabinetts in der Locarnofrage hat es sich zunächst nur um eine grundsätzliche Stellungnahme gehandelt, die endgültige Beschlusfassung der Länderregierungen erfolgt erst heute, nachdem eine Beratung mit den Staatspräsidenten und den Ministerpräsidenten der Länder stattgefunden haben wird.

Eine solche Beratung mit den Vertretern der Länder erschien, wie wir hören, in diesem Falle umso mehr geboten, als die zur Entscheidung stehenden Fragen im besonderen Maß in das Leben der einzelnen Länder eingreifen, sowohl was die von der Regelung betroffenen Länder angeht als auch was alle Länder in Bezug auf die wichtigsten Organisationsfragen für die Polizei usw. betrifft.

Die Stellungnahme ist der Reichsregierung nicht leicht gemacht, wegen der Rückschlüsse, die dieselbe nicht in dem Maße und mit der Präzision von der Gegenseite angeboten sind, wie man gehofft hatte. Unberücksichtigt hat das Kabinett gehalten, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Locarno den Anfang und nicht das Ende bedeutet, die Entwicklung dieses Vertragswerks zu Ende führen zu sollen.

## Annahme der Locarnoverträge in England.

Die englische Arbeiterpartei bracht zunächst den für den Fall einer neuen Arbeiterparteiregierung höchst bedeutungsvollen Wählerungsantrag ein, wonach England die Verpflichtung zu irgend- wie bewiesenen Garantie irgendeiner europäischen Grenze oder Nation ablehnen sollte. Das war natürlich für die englische Regierung höchst fatal, denn die Deutschen könnten ja auf den nachfolgenden Gebanten kommen, daß sie überhaupt keine Sicherheit durch Locarno bekommen.

### Reichstagsdebatte am 27. November.

Wie Berliner Blätter melden, wurden im Laufe des Abtages die vorbereitenden Arbeiten an dem Geheißentwurf über den Vertrag von Locarno, der heute dem nach Berlin berufenen Staats- und Ministerpräsidenten der Länder unterbreitet werden soll, fortgesetzt. An die Konferenzen der Staats- und Ministerpräsidenten der Länder soll sich noch heute eine Sitzung des Reichskabinetts anschließen. In dieser Sitzung soll die endgültige formale Entscheidung über die Unterzeichnung des Vertrags in London am 1. Dezember fallen. Am Freitag werde Reichstagsminister Dr. Luther die Parteiführer empfangen.

Ueber die parlamentarische Behandlung des Geheißentwurfes verlautet, daß nach Beratung des Entwurfes im Reichstag die Debatte im Plenum des Reichstages am 27. November mit der Abstimmung über den Geheißentwurf abgeschlossen werden soll.

### Am 30. November fährt nach London.

Wenn man dem Organ der englischen Regierungspartei, der „Londoner Morningpost“ glauben kann, ist die Beratung mit den Ministerpräsidenten der deutschen Länder, mit den Parteiführern und endlich die ganze auf den letzten Moment verschobene Reichstagsdebatte nur eine Formalsache, um den parlamentarischen Anlauf zu machen. Die „Morningpost“ meldet aus Berlin:

„Der Reichstagsrat hat nach Bekanntgabe der Entscheidung der Vorkonferenz den dem englischen und dem französischen Vorkonferenz in Berlin amtlich zur Kenntnis gebracht, daß die Unterzeichnung des Locarnoer Vertrages durch die deutsche Regierung keinerlei Behinderung mehr erfahren wird.“

Der Reichsaussenminister und der Außenminister begeben sich am 30. November nach London.

## Die letzten Entwaffnungsverhandlungen.

Halbamtlich verlautet:

- Das letzte Stadium der Verhandlungen über die Entwaffnungsfrage wird durch die Schriftsätze:
1. die deutsche Note an die Vorkonferenz vom 23. v. M.,
  2. die Note der Vorkonferenz vom 6. d. M.,
  3. die mündliche Erklärung des Generalstabschefs der Vorkonferenz vom 14. d. M.,

wobei endlich durch die Note über die Räumung der nördlichen Rheinlande getrennt sind.

Wie sich aus diesen Schriftstücken ergibt, lagen zwischen der Note der Vorkonferenz vom 6. d. M. und der Erklärung des Generalstabschefs der Vorkonferenz vom 14. d. M. weitere Verhandlungen. Diese bezogen sich auf die folgenden Punkte:

1. Polizei. Die von der deutschen Regierung in dauernder Föhlung mit den Länderregierungen geführten Verhandlungen hatten über die meisten Fragen bereits zu einer Verständigung geführt. Offen waren nur drei Punkte geblieben, nämlich die Art der Anstellung der Schutzpolizeibeamten, die Amtsbefugnis der Schutzpolizeioffiziere und die Stärke der salernierten Polizei. Die nunmehr vereinbarte Regelung demegt sich den Wünschen der Länder entsprechend, in der Richtung, daß die Schutzpolizeibeamten auf Grund der in den einzelnen Ländern geltenden allgemeinen beamtenrechtlichen Bestimmungen oder auf Grund der nur für die Ordnungspolizei geltenden Sonderbestimmungen angestellt werden können. Hinsichtlich der Amtsbefugnisse der Schutzpolizeiführer sowie hinsichtlich der Anstellung der in den nördlichen Rheinlanden der deutschen Reichsregierung getragen werden.

2. Oberbefehl. Bei der Frage des Oberbefehls handelt es sich um die Stellung des Chefs der Heeresleitung gemäß den Bestimmungen des Vertrags von Versailles. Seine Befugnisse sollen durch eine Verordnung umschrieben werden, die dem Artikel 8 des in Geltung befindlichen Wehrgesetzes vom 23. März 1921 entspricht.

3. Ausbildung der Truppen. Hier waren noch einige Punkte strittig, die sich auf die Ausbildung einzelner Truppenabteilungen mit bestimmten Waffen bezogen. Für diese Punkte ist jetzt eine Regelung gefunden, die den militärischen Notwendigkeiten der Reichswehr in genügender Weise Rechnung trägt.

4. Föhlung Königsberg. Die noch offene Frage der Föhlung der Föhlung ist dahin geregelt worden, daß die Föhlung der Föhlung, entsprechend den deutschen Wünschen, demogewaltig befestigt werden soll.

5. Behandlung der in Deutschland bestehenden privaten Verträge und

Organisationen. Es handelt sich nicht um die Auflösung der Verbände, sondern um die Handhabung des Gesetzes vom 22. März 1921, das die militärische Betätigung dieser Verbände verbietet. Das Gesetz wird durch eine Ausführungsverordnung erläutert werden.

Die noch zu behandelnden Fragen haben schon seit langem den Gegenstand schwieriger Auseinandersetzungen mit der Interalliierten Militärkonferenz gebildet. Sie waren es in erster Linie, die bisher eher ungedulig die Fortführung der Entwaffnungsfrage entgegenbrachten. Nachdem nunmehr auch für diese Fragen die grundsätzliche Regelung gefunden ist, bleibt noch der gesamten Entwaffnungsfrage nur noch die letzte technische Umwidlung von Einzelpunkten übrig, bei der neue Schwierigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten mit den Alliierten Regierungen nicht mehr zu befürchten sind. Demnach kann man erwarten, daß die Interalliierten Militärkonferenz am 27. November die Aufgabe der Entwaffnungsfrage als abgeschlossen anerkennen wird, die nicht allzu lange Zeit in Anspruch nehmen wird. Mit dem Abgange der Kommission ist bereits begonnen.

## Stimmungsmache des Auslands.

Wie England und Belgien arbeiten, um das deutsche Volk stürmisch für die Annahme des Locarnovertrages zu machen, ist außerordentlich geistig.

Der belgische Außenminister van der Velde betonte in der belgischen Kammer, der Locarnovertrag sei keineswegs gegen Rußland gerichtet und würde „nur ein Verprechen ohne Folgen sein“, wenn er nicht der Vorläufer eines Vertrages über die allgemeine Rüstungseinschränkung sei.

Der Führer der englischen Arbeiterpartei MacDonald erklärte im englischen Unterhaus, er habe auf seiner Reise in Deutschland verstanden, die Frage zu klären, ob der Locarnovertrag eine Föhlung zwischen England und Belgien bedeute. Auf jene dahingehende Frage antwortete der Außenminister Chamberlain prompt, daß von einer solchen Absicht der englischen Regierung gar keine Rede sein könne.

Das klingt natürlich sehr schön. Aber wer nicht gänzlich taube in der Föhlung schwächerer Verhandlungen ist, der merkt natürlich, daß diese beiden gleichzeitigen Erklärungen der beiden Außenminister abgetarntes Spiel sind. Sie sollen den guten Deutschen Sand in die Augen streuen und verflchten dabei zu gar nichts. Ist Locarno erst perfekt, dann wird man unter Berufung auf „veränderte Verhältnisse“ die ganzen schönen Erklärungen über den Frieden, über mit jemand behaupten, daß wir irgendwelche Garantien hätten, doch abgerüstet wird und daß Locarno nicht gegen Rußland verwendet wird?

## Die Kommunisten gegen Locarno.

Die Vertreter der kommunistischen Parteien Deutschlands Großbritanniens, Frankreichs, der Schweiz, Italiens, Belgiens und Hollands haben in Brüssel eine Tagung abgehalten, in deren Verlauf eine Kundgebung angenommen wurde, in der es u. a. heißt:

„Durch die Annahme des Vertrages von Locarno, durch die Verfestigung der Beziehungen der deutschen Bourgeoisie mit den anglo-amerikanischen Kapitalisten haben die bürgerlichen, nationalistischen Elemente, einschließlich der Sozialisten, in ihrem Maße die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterbevölkerung verraten.“

Durch den Eintritt in den Vorkonferenz hat die deutsche Bourgeoisie Deutschland als Lieferant und Kampfbild für einen Krieg gegen Rußland aus.

Die Arbeiter nehmen dann den Vorkonferenz ein Instrument der Bedrückung und verweigern auf seine Haltung gegenüber dem Saargebiet und Oberschlesien, gegenüber Memel, Danzig, Desterreich und Sibirien, sowie auch in Bezug auf die marokkanischen Angelegenheiten und die Vorgänge in China.

## Die Rückwirkungen im Rheinland.

Eine Mitteilung der Rheinlandkommission.

Die Interalliierte Rheinlandkommission teilt folgendes mit:

In Anbetracht dessen, daß die Abmachungen von Locarno in den besten Gezeiten eine Herberfähre der Entspannung und der Annäherung herbeiführen sollen, das insofern das Belagungsregime einer Überbrückung im Geiste gegenseitigen Vertrauens, guten Glaubens und guten Willens unterliegen werden soll, in dem Verständnis, die entsprechenden Bestimmungen, bezüglich ihrer Verordnungen und Anordnungen die Entscheidungen eintritten zu lassen, die sich mit dem Versailleser Vertrag, dem Rheinlandabkommen und den Erfordernissen der Belagung im Rahmen der allgemeinen Entscheidungen der alliierten Regierungen vereinbaren lassen.

1. Der Reichstagsminister. Die Alliierten haben ihre Zustimmung zur Ernennung eines neuen Reichskommissars gegeben. Die Interalliierte Rheinlandkommission ist bereit, sofort mit ihm in Verbindung zu treten.
2. Befehlshaber. Umgruppierung und Freisetzung der alliierten Streitkräfte in den Belagungsbezirken. Die Stärken der Belagungsgruppen werden sichtbar herabgesetzt. Dadurch wird die Rückgabe eines Teils der öffentlichen Gebäude, der Wohnungen bzw. Grundbesitzes, das den Notwendigkeiten der Truppen und der Belagungsbehörden notwendig war, an die Behörden und die Bevölkerung ermöglicht werden.
3. Delegierte der Interalliierten Rheinlandkommission. Das Delegiertensystem wird mit Wirkung vom 1. Dezember aufgehoben.
4. Revision der Verordnungen.

I. Geheißung und Verordnungsgewalt. a) Deutsche Geheißung. Eine der Annahmen der deutschen Geheißung und Verordnungen auf die deutsche Prüfung findet nicht mehr statt. Die Interalliierte Rheinlandkommission behält sich das Recht vor, gemäß dem Rheinlandabkommen folgende Teile der Verordnungen der Unterbehörden, der Sicherheit und der Belagungsbehörden anzuwenden oder außer Kraft zu setzen. b) Deutsche Verordnungen. Die Kategorien der Beamten, deren Ernennung der Interalliierten Rheinlandkommission vorbehalten bleibt, werden auf einige Hauptkategorien beschränkt. Zu jenen den Deutschen und den Alliierten wird

